

juwi Invest GmbH

Mainz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 27.09.2011 bis zum 31.12.2011

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
I. sonstige Vermögensgegenstände		15.528,82
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.924,73
B. Rechnungsabgrenzungsposten		2.000,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		103.979,59
D. Sonstige Aktiva		5.676,19
SUMME AKTIVA		143.109,33

Passivseite

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
II. Jahresfehlbetrag		- 128.979,59
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		103.979,59
B. Rückstellungen		
I. sonstige Rückstellungen		1.708,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.959,70	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 32.959,70		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.850,78	

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 85.850,78		
3. sonstige Verbindlichkeiten	22.590,52	141.401,00
- davon gegenüber Gesellschaftern in EUR: 18.099,00		
- davon aus Steuern in EUR: 4.491,52		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 22.590,52		
SUMME PASSIVA		143.109,33

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und denen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht. Von der Aufstellung eines Lageberichts wurde gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB abgesehen.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze in der Bilanz der zum 26.09.2011 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Voraus bezahlte Aufwendungen für nachfolgende Geschäftsjahre.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	15.528,82	15.528,82

Kapital

Das Stammkapital von EUR 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen (insbesondere für Jahresabschlusskosten) in Höhe von EUR 1.600,00.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.959,70	32.959,70	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.850,78	85.850,78	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22.590,52	22.590,52	0,00
- davon gegenüber Gesellschaftern	18.099,00	18.099,00	0,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff. 284 ff HGB angabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterversammlung am 19. Dezember 2012 ordentlich festgestellt, den Geschäftsführern wurde Entlastung erteilt.

Wörrstadt, 19. Dezember 2012

gez. Manfred Edlmann, Geschäftsführer

gez. Kaufmann, Geschäftsführer